

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 des K-GHG, LGBl. 80/2019, zum Voranschlag 2020

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Ziel war es, sowohl Ausgaben als auch Einnahmen auf Grund von Werten aus den letzten Jahren so zu anzusetzen, um ein reales Bild der finanziellen Lage der Gemeinde St:Urban zu erzielen.

Gleichzeitig wurde auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ein besonderes Augenmerk gelegt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Der Voranschlag konnte 2020 im Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt werden. Wobei die erforderlichen Bereiche (WVA, ABA, Betriebe der Müllentsorgung, Gemeindewohnhaus, Wirtschaftshof, Friedhof und Fremdenverkehr) ausgeglichen wurden. Wesentliche Änderungen ergaben sich bei den Umlagen, Gemeindeabgaben und Personalkosten. Eine positive Entwicklung ergibt sich bei der Kommunalsteuer. Die Entwicklung der Ertragsanteile konnte im Verhältnis zu den Umlagen (z. B Betriebsabgang der Krankenanstalten oder Kostenanteile nach dem K-MSG, K-ChG usw.), sowie den übrigen zukünftigen Aufwendungen in den einzelnen Bereichen nicht mithalten. Positiv zu erwähnen für das Jahr 2020 sind der Zuschuss Bundespflegefonds als auch die Finanzzuweisung §24 FAG der zum Ausgleich des Finanzierungshaushaltes beigetragen hat.

Zusammenstellung der vorläufigen Umlagen 2020

Beitrag an die Ktn. Verwaltungsakademie (K-VWAG)	€	1.220,00
Beitrag an den Ktn. Schulbaufonds (K-SchG)	€	24.580,60
Beitrag pädagogische Beratungszentren (K-SchG)	€	260,61
Beitrag zum Betriebsabgang der Krankenanstalten (K-KAO)	€	234.394,19
Rettungsbeitrag (K-RFG)	€	15.069,39
GSZ-Bürgermeister-Kostenersatz (K-BG)	€	25.490,00
GSZ Jährliche Beiträge (K-GBG)	€	75.890,00
GSZ – Kostenersatz f.d. Aufgabenbesorgung (K-GMG)	€	1.323,95
Kostenanteil f. Schulasistenz u. Inklusion (K-KJHG, K-CHG)	€	1.865,67
Kostenanteile nach dem K-MSFG, K-ChG u. K-KJHG (Kopfquote Abteilung 4 u. 5) ohne Heizkosten Gde.	€	445.106,45
Kostenbeitrag der Gemeinden n.d. Verkehrsverbund Kärnten -Gesetz	€	9.152,00
Kostenbeitrag für die (Kinder) Tagesbetreuung (K-KBBG)	€	32.133,90
Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€	11.067,49
Gesamtsumme:	€	881.439,13

Im Jahr 2020 betragen die vorläufigen Umlagen – ausgenommen die Landesumlage € 881.439,13. Die Landesumlage beläuft sich auf Euro 84.825,96. Die Summe der Ertragsanteile Beträge € 1.323.967,15 veranschlagt.

Weiters zu erwähnen sind

Beiträge an die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen	€ 53.819,70
Schulgemeindeverbandsumlage	€ 65.527,72
Anteil Feuerwehr-Drehleiter (mit BZ-Mittel gedeckt)	€ 24.857,17

3. Ergebnis und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt

Erträge:	€ 3.633.700,00
Aufwendungen:	€ 3.722.400,00
Einnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ - 88.700,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden im Summe wie folgt festgelegt

Einzahlungen	€ 3.483.500,00
Auszahlungen	€ 3.483.500,00
Geldfluss der voranschlagsunwirksamen Gebarung	€ 0,00

Der Ergebnishaushalt weist ein negatives Nettoergebnis von **€ 88.700,00** auf, wohingegen der Finanzierungsvoranschlag 2020 ausgeglichen wurde

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV2015

Bewertung nach fortgeschriebenen Anschaffungskosten, Grundstückrasterverfahren und Ermittlung historischer Anschaffungskosten über den Baukostenindex.

5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I. Nr. 30/2013